

## 2. Nachtragssatzung

### über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poggensee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des Art II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Poggensee vom 23.9.14 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Poggensee erlassen:

#### Artikel I

Der § 26 erhält folgende neue Fassung:

#### § 26 Gebührensätze

(1) Die Zusatzgebühr beträgt:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| a) Schmutzwasser       | 2,03 EUR/ je m <sup>3</sup>                  |
| b) Niederschlagswasser | 11,63 EUR/angefangene 25m <sup>2</sup> /Jahr |

#### Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poggensee tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Poggensee, den 23.9.2014

Gemeinde Poggensee  
Die Bürgermeisterin

*Brümann*  
(Brümann)

